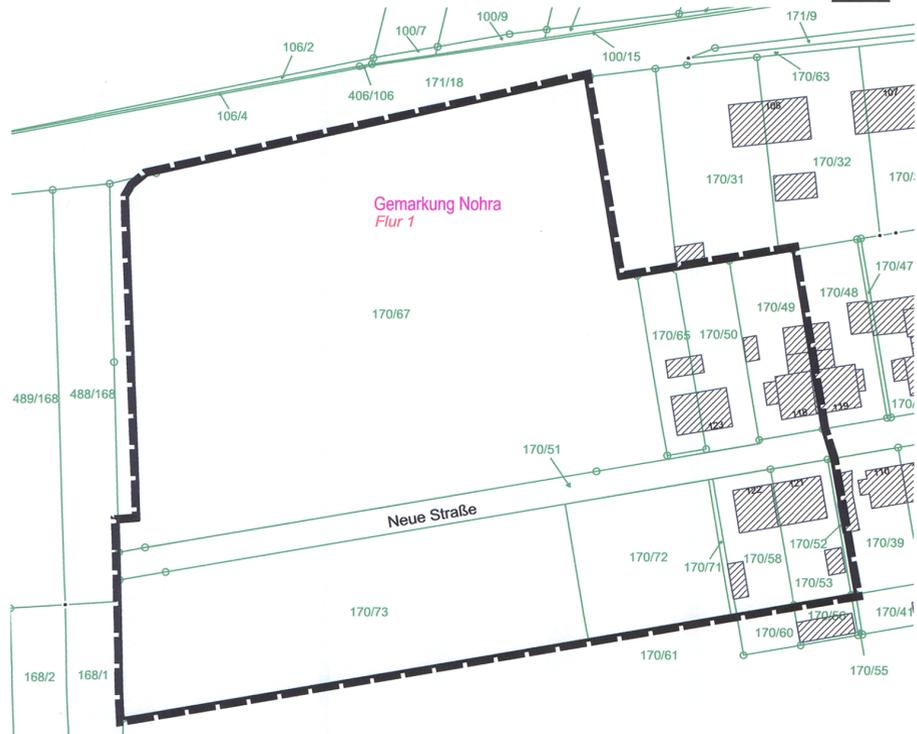
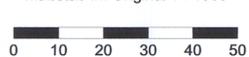


Teil 1
Zeichnerische Festsetzungen

Maßstab im Original 1 : 1000



Legende der Planunterlage

- Gebäudebestand
- Flurstücksgrenze mit abgemarkten Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt, bei dem die Abmarkung vorübergehend ausgesetzt ist
- 120/47 Flurstücksnummer
- Nohra Gemarkung
- Flur 1 Flurnummer

Teil 2
Planzeichenerklärung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil 3
Textliche Festsetzungen

Die im Teil 5 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neue Straße“ der Gemeinde Nohra enthaltene Örtliche Bauvorschrift wird im räumlichen Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung ersatzlos aufgehoben.

Alle anderen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neue Straße“ der Gemeinde Nohra in der Fassung seiner 1. Änderung gelten unverändert fort.

Teil 4
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB am 02.08.2018 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" der Gemeinde Nohra gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 29.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Nohra, den **27. DEZ. 2018**



(Wenkel)
Bürgermeister

Planverfasser

Die Planunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" der Gemeinde Nohra wurden vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Käthe-Kollwitz-Straße 9, ausgearbeitet.

Nordhausen, den **21. DEZ. 2018**



(Siegler)
Stadtplanungsbüro

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit ist in der Ratssitzung am 02.08.2018 gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet worden. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 20.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.09.2018 aufgefordert worden.

Nohra, den **27. DEZ. 2018**



(Wenkel)
Bürgermeister

Formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 14.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 30.10.2018 sind die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.12.2018 aufgefordert worden.

Nohra, den **27. DEZ. 2018**

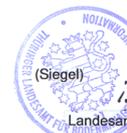


(Wenkel)
Bürgermeister

Planunterlage

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom **14. JAN. 2019** übereinstimmen.

Artern, den **14. JAN. 2019**



(Siegler)
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Katasterbereich Artern -

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat am 20.12.2018 den Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2018.

Nohra, den **27. DEZ. 2018**



(Wenkel)
Bürgermeister

Genehmigung

Die Verfahrensunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" der Gemeinde Nohra wurden am **13.01.2019** gemäß § 10 BauGB an das Landratsamt des Ilmkreises zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch

Bescheid vom **09.04.2019**, Az. **60.3.52100/00049-19-10**

(unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile) gemäß § 10 BauGB genehmigt.

Bleicherode, den **16. MAI 2019**



(Rostek)
Beauftragter für das Amt des Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra ist in seiner Sitzung am den im Bescheid vom Az.: aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten.

Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Bleicherode, den

(Siegler)

Ausfertigung

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1) und den Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird hiermit ausgefertigt.

Bleicherode, den **16. MAI 2019**



(Rostek)
Beauftragter für das Amt des Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" der Gemeinde Nohra ist am **15.05.2019** gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit tritt der Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB i.V.m. § 21 (2) und (3) ThürKO sowie § 2 (3) ThürBekVO

Bleicherode, den **16. MAI 2019**

in Kraft.



(Rostek)
Beauftragter für das Amt des Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" der Gemeinde Nohra sind

- eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften,
- eine unter § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße" gem. § 215 (1) BauGB nicht geltend / geltend gemacht worden.

Bleicherode, den

(Siegler)

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: **60.3.52100/00049-19-10**

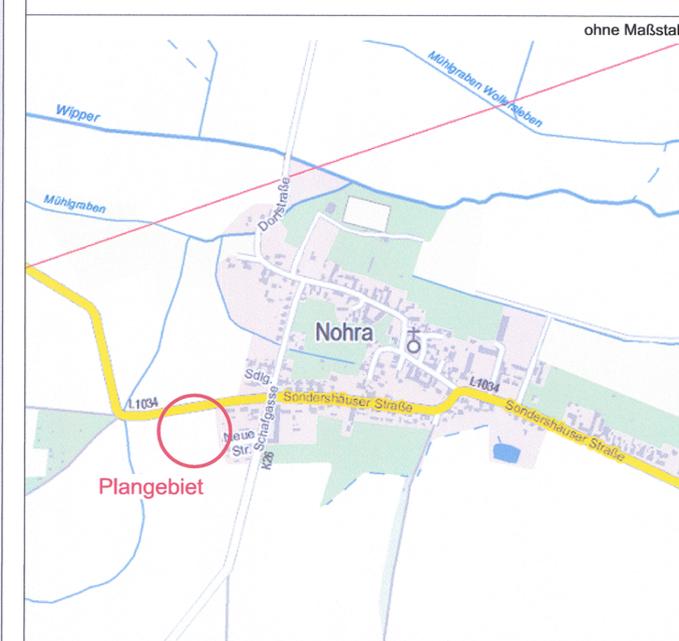
Neue Straße Nohra

Nordhausen, den **09.04.19**

(Siegler)
Beauftragter für das Amt des Bürgermeister

Gemeinde Nohra

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Neue Straße"



Quelle: Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)

Maßstab:	Verfahrensstand:	Druckdatum:
1 : 1.000	Rechtsplan	Dezember 2018
STADTPLANUNGSBÜRO MEISSNER & DUMJAHN		
Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen Telefon: 03631/990919 Internet: www.meiplan.de E-Mail: info@meiplan.de		

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.